

- ightarrow Sicher ab dem ersten Arbeits-Tag
- ightarrow Renten-Schutz von Anfang an
- → Hilfe bei Unfall oder Krankheit





Die Sozial-Versicherung hilft ein Leben lang

Wenn Sie Berufs-Anfänger sind

und Ihre erste Arbeits-Stelle haben:

Dann sind sie sicher sehr stolz.

Sie verdienen selbst Geld.

Und können vielleicht in einer eigenen Wohnung leben.

Sie sorgen ab jetzt für sich selbst.

Und wenn es ein Problem gibt,

dann hilft die Sozial-Versicherung.

Zum Beispiel:

Wenn Sie einen Unfall haben.

Oder wenn Sie krank werden.

Auch die Renten-Versicherung ist für Sie da.

Vom ersten Arbeits-Tag an.

Die Broschüre ist in **männlicher Sprache** geschrieben.

Im Text steht zum Beispiel nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Frauen können aber auch Mitarbeiter sein.

Wir wollen damit niemandem weh tun.

Alle Menschen sind uns gleich wichtig.

Das machen wir so:

Weil man den Text so besser lesen kann.

512 6. Auflage (5/2024)



Inhalt:

Kapitel 1:	Die Sozial-Versicherung	4
Kapitel 2:	Die Renten-Versicherung	10
Kapitel 3:	Die Agentur für Arbeit	24
Kapitel 4:	Die Kranken-Versicherung	28
Kapitel 5:	Die Pflege-Versicherung	35
Kapitel 6:	Die Unfall-Versicherung	39
Kapitel 7:	Infos und Adressen von der Renten-Versicherung	45

Kapitel 1: Die Sozial-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

Was alles zur Sozial-Versicherung **gehört** Wie man die **Beiträge** bezahlt Warum die Sozial-Versicherung für **alle** gut ist



Was alles zur Sozial-Versicherung gehört

Wenn Sie **Berufs-Anfänger** sind und Ihre erste Arbeits-Stelle haben:
Dann verdienen Sie Ihr erstes eigenes Geld.
Und Sie sind **sozial-versichert**.
Vom ersten Tag an.

Die Sozial-Versicherung schützt Sie.

Zur Sozial-Versicherung gehören:

- die Kranken-Versicherung
- die Renten-Versicherung
- die Unfall-Versicherung
- die Pflege-Versicherung
- und die Arbeits-Förderung.

Die Sozial-Versicherung ist für Sie da:

Wenn Sie nicht mehr arbeiten können.

Zum Beispiel:

Weil Sie krank sind.

Oder:

Weil Sie einen Unfall hatten.

In dieser Broschüre erfahren Sie:

Welche Sozial-Versicherung

hilft Ihnen bei welchem Problem.





Wie man die Beiträge bezahlt

Wenn Sie arbeiten,
dann bekommen Sie jeden Monat **Geld**von Ihrem Arbeit-Geber.
Das Geld heißt **Gehalt**.
Manchmal sagt man auch **Lohn**.



Das Gehalt bezahlt Ihr Arbeit-Geber auf Ihr **Bank-Konto**.

Und Ihr Arbeit-Geber **meldet** Sie bei der Sozial-Versicherung **an**.

Sie bekommen dann einen **Versicherungs-Nummer-Nachweis**.

Einen **Teil** von Ihrem Gehalt behält Ihr Arbeit-Geber.
Und gibt es der Sozial-Versicherung.
Dieses Geld nennt man **Beitrag**.
Wie **hoch** der Beitrag ist,

Dafür gibt es ein Gesetz.

wird jedes Jahr neu festgelegt.



So hoch sind die Beiträge gerade:

Beitrag für die **Renten-Versicherung**: 18,6 Prozent vom Gehalt Beitrag für die **Kranken-Versicherung**: 14,6 Prozent vom Gehalt Beitrag für die **Arbeitslosen-Versicherung**: 2,6 Prozent vom Gehalt Beitrag für die **Pflege-Versicherung**: 3,4 Prozent vom Gehalt

Diese Beiträge bezahlen Sie und Ihr Arbeit-Geber je zur Hälfte.

Den Beitrag zur Unfall-Versicherung bezahlt der Arbeit-Geber allein.

Ein Beispiel für 2024:

Hanna möchte Gärtnerin werden.
Sie arbeitet in einer Gärtnerei
und macht dort eine **Berufs-Ausbildung**.
Dafür bekommt Sie jeden Monat: **700 Euro** Gehalt.

Das nennt man Brutto-Gehalt.



Insgesamt bezahlt sie für die Sozial-Versicherung:	137,20	Euro
So viel bezahlt sie für die Pflege-Versicherung :	11,90	Euro
So viel bezahlt sie für die Arbeitslosen-Versicherung :	9,10	Euro
So viel bezahlt sie für die Renten-Versicherung :	65,10	Euro
So viel bezahlt sie für die Kranken-Versicherung :	51,10	Euro

Hannas **Arbeit-Geber** bezahlt noch einmal **genauso viel** für ihre Sozial-Versicherung.

Und er bezahlt Hannas **Unfall-Versicherung**.

So viel Geld bleibt für Hanna übrig:

700 Euro Brutto-Gehalt

- 137,20 Euro Sozial-Versicherungs-Beitrag

= 562,80 Euro Netto-Gehalt

Der Arbeit-Geber bezahlt 562,80 Euro auf Hannas Bank-Konto.

Man muss auch Steuern bezahlen.

Von seinem Gehalt.

In dem Beispiel von Hanna stehen keine Steuern.

Das haben wir so gemacht:

Damit man das Beispiel besser versteht.

Die **Steuern** erklären wir in einer anderen Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Versicherte und Rentner:

Informationen zum Steuerrecht

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.



Wer in der Berufs-Ausbildung

325 Euro oder weniger verdient:

Für den bezahlt der Arbeit-Geber

den ganzen Beitrag zur Sozial-Versicherung allein.

Warum die Sozial-Versicherung für alle gut ist

Man bezahlt immer einen **Anteil** von seinem Gehalt für die Sozial-Versicherung.

Wer wenig verdient:

Der bezahlt einen kleinen Beitrag.

Wer **mehr** verdient:

Der bezahlt einen höheren Beitrag.

Die jungen und die gesunden Menschen arbeiten und bezahlen Beiträge.

Die Sozial-Versicherung

bekommt die Beiträge.

Die Sozial-Versicherung

hilft dann den Menschen:

Wenn sie alt sind.

Oder wenn sie krank sind.

Und **nicht** mehr **arbeiten** können.

Alle helfen sich so gegenseitig. Das ist wichtig.



Jeder kann vielleicht irgendwann Hilfe brauchen.
Dann kann er sich auf die Sozial-Versicherung verlassen.



Kapitel 2: Die Renten-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

Wer versichert ist

Wie die Renten-Versicherung arbeitet

Die Renten-Information

Die Rente

Die Rehabilitation

Die Selbst-Verwaltung



Wer versichert ist

Jeder ist in der Renten-Versicherung versichert:

- wenn er in einem Betrieb arbeitet oder
- wenn er eine Berufs-Ausbildung macht.

Man bezahlt dann Pflicht-Beiträge zur Renten-Versicherung.

Manche Menschen arbeiten selbständig.

Sie haben keinen Arbeit-Geber.

Sie entscheiden alles selbst.

Manche Selbständige

müssen auch Pflicht-Beiträge bezahlen.

Zum Beispiel:

Tennis-Lehrer

oder Sänger.



Die meisten Selbständigen

können selbst entscheiden:

Möchten sie in der Renten-Versicherung versichert sein oder nicht.

Man kann auch freiwillige Beiträge bezahlen.

Zum Beispiel:

Wenn man gar nicht arbeitet und zu Hause ist.



Wie die Renten-Versicherung arbeitet

Die Renten-Versicherung

hat für jeden Menschen ein Konto.

Wenn er Beiträge bezahlt hat.

Das Konto heißt:

Versicherungs-Konto.

Im Versicherungs-Konto steht:

- Der Name
- Die Adresse
- Der Geburts-Tag
- Ob man verheiratet ist
- Wann man zur Schule gegangen ist
- Wann man gearbeitet hat
- · Wie viel man verdient hat
- Wann man krank war
- Ob man Kinder hat

und noch viele andere Sachen.

Die Renten-Versicherung muss das alles wissen:

Damit sie die Rente ausrechnen kann.

1. ~~~~

2. ---

3. ----

Die Renten-Versicherung gibt jedem Menschen

eine Nummer.

Die Nummer bekommt man:

Wenn man das erste Mal arbeitet.

Die Nummer heißt:

Versicherungs-Nummer.

Sie ist sehr wichtig.

Zum Beispiel:

Wenn man eine Frage hat

und die Renten-Versicherung anruft.

Dann muss man die Versicherungs-Nummer sagen.

Dann weiß der Mitarbeiter

von der Renten-Versicherung:

Um diesen Menschen geht es.

Und er kann in das richtige Versicherungs-Konto schauen.



Das ganze Leben lang.

Wenn man das erste Mal arbeitet, dann bekommt man auch einen **Brief** von der Renten-Versicherung.

Der Brief heißt:

Versicherungs-Nummer-Nachweis.

In dem Brief steht die Versicherungs-Nummer.



Die Renten-Information

Wenn ein Mensch 27 Jahre alt wird:

Dann bekommt er einen Brief von der Renten-Versicherung.

In dem Brief steht:

So viel Rente bekommt er.

Wenn er alt ist.

Oder wenn er krank wird.

Und nicht mehr arbeiten kann.

Der Brief heißt in schwerer Sprache:

Renten-Information.



Der Mensch ist noch jung.

Er wird weiter arbeiten.

Und weiter Beiträge zahlen.

Dann wird seine Rente

immer **höher**.

Deshalb bekommt der Mensch jedes Jahr eine neue **Renten-Information**.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Die Renteninformation - mehr wissen.

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.



Die Rente

Die Renten-Versicherung bezahlt verschiedene Renten.

Diese Renten gibt es:

- die Alters-Renten
- die Erwerbs-Minderungs-Renten
- die Hinterbliebenen-Renten.

Wenn man **alt** ist, dann bekommt man **Alters-Rente**.



- die Regel-Alters-Rente
- die Alters-Rente für lang-jährig Versicherte
- die Alters-Rente für besonders lang-jährig Versicherte
- die Alters-Rente für schwer-behinderte Menschen.

Diese Renten erklären wir in der Broschüre:

Die richtige Altersrente für Sie

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.



Wenn man **krank** ist und nicht mehr arbeiten kann oder nur noch wenig arbeiten kann, dann bekommt man eine **Erwerbs-Minderungs-Rente**.

Zu dieser Rente gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

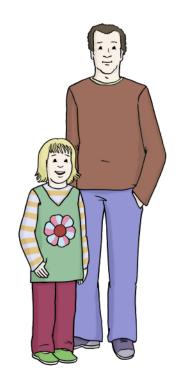
Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Wenn man verheiratet ist und ein **Ehe-Partner stirbt**, dann bekommt der andere Ehe-Partner eine **Hinterbliebenen-Rente**.

Die Ehe-Frau
bekommt eine Witwen-Rente.
Der Ehe-Mann
bekommt eine Witwer-Rente.

Wenn die **Mutter** oder der **Vater**von einem **Kind** stirbt,
dann bekommt das Kind eine **Waisen-Rente**.

Eine Waisen-Rente ist auch eine **Hinterbliebenen-Rente**.



Zu den Hinterbliebenen-Renten gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die verschiedenen Renten haben verschiedene **Bedingungen**.

Zum Beispiel:

Man muss **5 Jahre lang Beiträge** bezahlt haben zur Renten-Versicherung.

Dann bekommt man eine Rente.

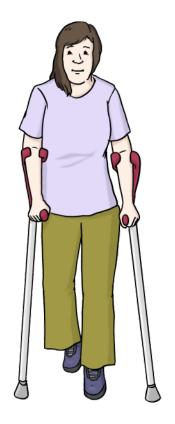
Wenn man Berufs-Anfänger ist und einen Arbeits-Unfall hat oder eine Berufs-Krankheit bekommt: Dann braucht man nur 1 Beitrag.

Für 1 Monat.

Dann bekommt man schon eine **Rente**, wenn man nur noch **sehr wenig arbeiten** kann.

Aber:

Man muss versichert sein in der Renten-Versicherung.
Wenn man den Arbeits-Unfall hat.
Oder die Berufs-Krankheit bekommt.



Das ist ein Arbeits-Unfall:

Zum Beispiel:

Sabine macht eine Berufs-Ausbildung im **Pferde-Stall**.

Sie fällt vom Pferd

und verletzt sich am Arm.

Sie hat einen Arbeits-Unfall.



Jonas macht auch eine Berufs-Ausbildung.

Er fährt mit dem Fahrrad zur Arbeit.

Plötzlich läuft ein Hund auf die Straße.

Jonas fällt hin.

Er hat auch einen Arbeits-Unfall.



Zum Beispiel:

Tom möchte Friseur werden.

Er arbeitet jeden Tag mit Shampoo.

Irgendwann:

Tom bekommt Ausschlag auf der Haut.

Das kommt vom Shampoo.

Tom hat eine Berufs-Krankheit.







Manchmal wird man krank und es ist **keine** Berufs-Krankheit und **kein** Arbeits-Unfall.

Wenn man Berufs-Anfänger ist und krank wird, dann hat man erst wenige Beiträge bezahlt an die Renten-Versicherung.

Man kann dann trotzdem eine Rente bekommen:

Wenn man eine **Schule** besucht hat und in den **6 Jahren** danach **krank** wird.

Die Bedingung ist:

In den letzten **2 Jahren vor** der Krankheit hat man **1 Jahr** Pflicht-Beiträge bezahlt.



So hoch ist eine Rente:

Wer viele Beiträge bezahlt hat:

Der bekommt eine hohe Rente.

Wer wenige Beiträge bezahlt hat:

Der bekommt weniger Rente.

Es ist auch wichtig:

Wie hoch die Beiträge sind.

Wer **krank** geworden ist und deshalb nur **wenige Beiträge** bezahlen konnte, der bekommt einen **Zuschlag** von der Renten-Versicherung.

Das bedeutet:

Er bekommt mehr Rente.

Wer **Kinder** erzogen hat, der bekommt auch **mehr** Rente.

Wenn Sie mehr wissen wollen über die **Renten-Versicherung**:

Zum Beispiel:

- wie die Renten-Versicherung arbeitet
- was eine Konten-Klärung ist
- wer eine Rehabilitation bekommen kann
- welche Renten es gibt
- wie Sie einen Antrag stellen können
- wo Sie Infos bekommen
- wer Ihnen hilft:

Dann lesen Sie diese Broschüre:

Die Renten-Versicherung – in Leichter Sprache –



Die Rehabilitation

Manchmal wird ein Mensch krank.

Er kann nicht mehr arbeiten.

Aber:

Die Krankheit kann wieder besser werden.

Dann kann der Mensch eine **Rehabilitation** bekommen von der Renten-Versicherung.

So spricht man das:

re-ha-bi-li-ta-zjon.

Man sagt auch: Reha.

Es gibt die **medizinische Reha** und die **berufliche Reha**.

Medizinische Reha bedeutet:

Der kranke Mensch fährt in eine **Klinik**. Er bleibt dort 3 Wochen oder vielleicht länger.

Er kann dort mit einem Arzt sprechen.

Und Sport machen.

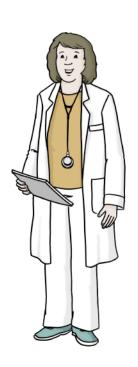
Und er lernt etwas über seine Krankheit.

Wenn die Reha zu Ende ist:

Dann geht es dem Menschen besser.

Und er kann wieder arbeiten.

Und Geld verdienen.



Kinder können auch eine Rehabilitation bekommen.

Mehr dazu steht in der Broschüre:

Reha: So wird Ihr Kind wieder gesund

- in Leichter Sprache -

Berufliche Reha bedeutet:

Manche Menschen können **nicht** mehr in ihrem **alten Beruf** arbeiten.

Sie bekommen dann

eine neue Ausbildung.

Das bedeutet:

Sie können Kurse besuchen.

Und lernen einen neuen Beruf.

Zum Beispiel:

Gärtner oder Kauf-Mann oder Maler.

Zum Beispiel:

Herr Weiß ist Bäcker.

Er kann **nicht** mehr richtig **atmen**.

Das kommt vom Mehl-Staub.

Deshalb kann er **nicht** mehr als Bäcker arbeiten.

Dann kann er Kurse besuchen

und einen neuen Beruf lernen.

Man kann auch eine **berufliche Reha**in einer **Werkstatt für behinderte Menschen** machen.





Die Selbst-Verwaltung

Die Renten-Versicherung hat eine **Selbst-Verwaltung**.

Am wichtigsten für die Selbst-Verwaltung ist die **Vertreter-Versammlung**.



Die Vertreter-Versammlung hat viele Mitglieder.

Die Mitglieder treffen sich mehrere Male im Jahr.

Dann entscheiden sie:

Das soll die Renten-Versicherung mit ihrem Geld machen.

Und:

So viel **Geld** darf die Renten-Versicherung **ausgeben** im nächsten Jahr.

Mitglieder von der Vertreter-Versammlung sind:

- in der Renten-Versicherung versicherte Menschen
- Rentner
- Arbeit-Geber.

Die Mitglieder bleiben immer 6 Jahre in der Vertreter-Versammlung.

Dann werden die Mitglieder neu gewählt.

Dafür gibt es die Sozial-Wahl.

Die Kranken-Versicherung hat auch eine Selbst-Verwaltung.



Kapitel 3: Die Agentur für Arbeit

In diesem Kapitel erklären wir:

Wie die Agentur für Arbeit hilft



Wie die Agentur für Arbeit hilft

Die Agentur für Arbeit hilft, wenn man etwas über **Berufe wissen** möchte.

Dafür gibt es in jeder Stadt
ein Berufs-Informations-Zentrum.
Hier findet man Infos über alle Berufe.
Dann kann man sich überlegen:
Dieser Beruf passt zu mir.
Und ein anderer vielleicht nicht.



Wenn Sie dieses Zeichen
mit dem **Handy** anklicken:
Dann finden Sie **Infos** zum **Berufs-Informations-Zentrum**.



Die Agentur für Arbeit hilft, wenn man einen **Ausbildungs-Platz sucht**.

Bei der Agentur für Arbeit arbeiten **Berufs-Berater**.

Die Berufs-Berater wissen:

Das muss man für einen bestimmten Beruf können.

Diesen Schul-Abschluss braucht man dafür.

Und:

Diese Betriebe bieten Ausbildungs-Plätze an.

Dort kann man sich dann bewerben.

Die Agentur für Arbeit hilft, wenn man **arbeitslos** ist und einen neuen **Arbeits-Platz** sucht.

Manchmal verliert man seinen Arbeits-Platz.

Dann muss man einen neuen Arbeits-Platz suchen.

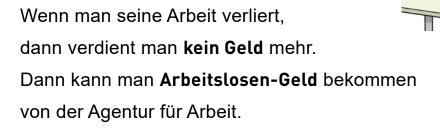
Man kann bei der Agentur für Arbeit fragen:

Bei welchem Betrieb finde ich wieder Arbeit?

Die Agentur für Arbeit weiß:

Diese Betriebe suchen Mitarbeiter.

Dort kann man sich bewerben.





Man muss Bedingungen erfüllen.

Und:

Man bekommt das Arbeitslosen-Geld nur für eine **bestimmte Zeit**.

Mehr dazu steht in der Broschüre:

Arbeitslos - was Sie beachten sollten

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Wenn man seine Arbeit verliert, dann muss man sich sofort **arbeitslos melden** bei der Agentur für Arbeit.

Wenn man sich **zu spät** meldet, dann bekommt man das Arbeitslosen-Geld erst **später**.

Die Agentur für Arbeit hilft noch mit anderen Sachen. Zum Beispiel:

- Man kann Geld bekommen,
 wenn man sich selbständig machen will.
 Wer selbständig arbeitet:
 Der entscheidet alles selbst.
 Er hat keinen Arbeit-Geber.
- Man kann eine Weiter-Bildung machen.
 Hier lernt man:
 Das gibt es Neues in meinem Beruf.
- Wenn man eine Berufs-Ausbildung weit weg von zu Hause macht, dann braucht man eine Wohnung.
 Für die Miete von der Wohnung kann man Geld bekommen.
 Für die Fahrt nach Hause kann man auch Geld bekommen.



Kapitel 4: Die Kranken-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

Die Kranken-Kasse Wie die Kranken-Versicherung Sie schützt Die Familien-Versicherung Das Kranken-Geld



Die Kranken-Kasse

Wenn Sie das erste Mal eine Arbeit anfangen, dann suchen Sie sich eine **Kranken-Kasse**. Bei der Kranken-Kasse bezahlen Sie die **Beiträge** für die **Kranken-Versicherung**.

Diese Kranken-Kassen gibt es:

- die Allgemeinen Orts-Kranken-Kassen auch kurz AOK
- die Betriebs-Kranken-Kassen
- die Innungs-Kranken-Kassen
- die Ersatz-Kassen
- die Knappschaft.

Sie können sich Ihre Kranken-Kasse selbst aussuchen.

Sie sagen dann Ihrem Arbeit-Geber:

Bei dieser Kranken-Kasse möchten Sie versichert sein.

Ihr Arbeit-Geber **meldet** Sie dann dort **an**.

Sie bekommen einen **Ausweis**von der Kranken-Kasse
mit Ihrem **Namen** und Ihrem **Foto**.

Der Ausweis heißt:

Elektronische Gesundheits-Karte.



Wenn Sie zum Arzt gehen oder ins Kranken-Haus müssen, dann zeigen Sie die Karte vor.

Die Kranken-Kasse bezahlt dann die Behandlung.

Wie die Kranken-Versicherung Sie schützt

Wenn man arbeitet, dann bezahlt man **Beiträge** für die Kranken-Versicherung von seinem **Gehalt**.



Viele Menschen sind **gesund**. Sie müssen **nicht** oft zum Arzt gehen. Sie bezahlen **trotzdem** Beiträge.

Die Kranken-Versicherung braucht die Beiträge.

Denn:

Manche Menschen werden sehr krank.

Die Behandlung ist oft sehr **teuer**.

Aber sie müssen sich keine Sorgen machen.

Denn die Kranken-Versicherung

bezahlt die Rechnung

vom Arzt oder vom Kranken-Haus.

So helfen sich alle Menschen gegenseitig.

So hilft Ihnen die Kranken-Kasse:

Manchmal sagt Ihr Arzt:

Sie brauchen Medikamente.

Der Arzt gibt Ihnen ein Rezept.

Wenn Sie das Rezept

in der Apotheke abgeben,

dann bekommen Sie die Medikamente.

Die Kranken-Versicherung

bezahlt die Medikamente.

Sie müssen nur einen kleinen Teil

von der Rechnung selbst bezahlen.

Mindestens **5 Euro**.

Aber:

Höchstens 10 Euro.

Das nennt man Zu-Zahlung.

Wenn Sie im Kranken-Haus sind,

dann müssen Sie auch

einen kleinen Teil

von der Rechnung

selbst bezahlen:

Für jeden Tag 10 Euro.

Aber:

Höchstens für 28 Tage im Jahr.





Den Rest bezahlt die Kranken-Versicherung.

Auch, wenn Sie länger als 28 Tage im Krankenhaus sind.

Wenn Sie zum **Zahn-Arzt** gehen, dann bezahlt die Kranken-Kasse einen **großen Teil** von der Rechnung. Sie müssen nur einen kleinen Teil selbst bezahlen.

Aber:

Wenn Sie Berufs-Anfänger sind und nur wenig Geld verdienen, dann bezahlt die Kranken-Versicherung die ganze Rechnung vom Zahn-Arzt.



Man muss insgesamt nur höchstens **2 Prozent** von seinem Jahres-Einkommen für **Zu-Zahlungen** ausgeben.

Wenn man mehr bezahlt,
dann kann man einen Antrag stellen
bei seiner Kranken-Versicherung.
Dann muss man keine Zu-Zahlung mehr bezahlen,
wenn man die 2 Prozent erreicht hat.
Die Kranken-Versicherung
bezahlt dann alle Rechnungen ganz.

Für den Antrag

muss man alle **Quittungen** von den Zu-Zahlungen **aufheben** und bei der Kranken-Kasse **vorzeigen**.

Die Familien-Versicherung

Wenn Sie verheiratet sind und Ihr Ehe-Partner kein Geld verdient oder nur wenig Geld verdient, dann ist er bei Ihnen mit versichert. Er muss keine eigenen Beiträge bezahlen.

Wenn Sie **Kinder** haben, dann sind die Kinder auch bei Ihnen **mit versichert**. Für die Kinder müssen Sie auch **keine Beiträge** bezahlen.



Das Kranken-Geld

Wenn Sie **krank** werden und **nicht** mehr arbeiten können, dann bekommen Sie weiter **Gehalt** von Ihrem **Arbeit-Geber**.

Aber:

Sie bekommen das Gehalt nur für **6 Wochen**.

Wenn Sie **länger** krank sind, dann bekommen Sie **Kranken-Geld** von Ihrer **Kranken-Versicherung**.



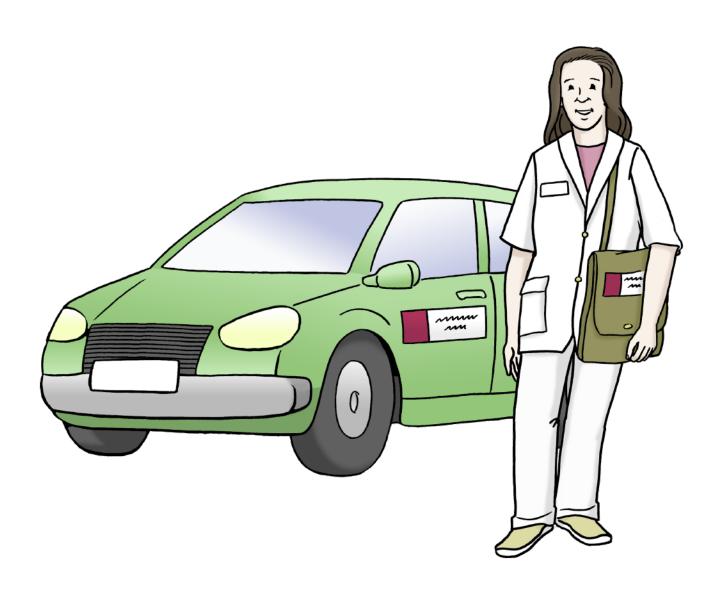
Das Kranken-Geld ist **weniger** als Ihr letztes Gehalt.

Sie bekommen das Kranken-Geld höchstens für **78 Wochen**. Das sind **ein und ein halbes Jahr**.

Kapitel 5: Die Pflege-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

Wie die **Pflege-Versicherung** Sie schützt Die **Pflege-Grade**



Wie die Pflege-Versicherung Sie schützt

Wenn man arbeitet, dann bezahlt man **Beiträge** für die **Pflege-Versicherung** von seinem Gehalt.

Manche Menschen
werden sehr krank
und können nicht mehr arbeiten.
Und manche Menschen
haben eine Behinderung.
Wenn sie Hilfe brauchen,
dann bekommen sie Geld
von der Pflege-Versicherung.

Mit dem Geld von der Pflege-Versicherung können sie einen **Pflege-Dienst** bezahlen. Ein Mitarbeiter vom Pflege-Dienst kommt dann **nach Hause** und **hilft** zum Beispiel:

- beim Waschen
- beim Essen
- oder beim Laufen.



Oder:

Er hilft im Haushalt.

Zum Beispiel:

- beim Einkaufen
- beim Aufräumen und Putzen von der Wohnung.



Manche Menschen wollen selbst entscheiden:

Dieser Mensch soll mir helfen.

Zum Beispiel:

- die Mutter
- der Bruder
- der Freund

oder jemand anderes.

Dann bekommt dieser **Helfer** das **Geld** von der **Pflege-Versicherung**.
Und **nicht** der Pflege-Dienst.

Diese **Helfer** können dann vielleicht selbst **nicht** mehr **arbeiten**.

Weil sie jemanden pflegen.

Sie sollen aber später trotzdem eine **Rente** bekommen.

Deshalb bezahlt die Pflege-Versicherung

von dem kranken Menschen

die Renten-Versicherung

für die Helfer.

So sind die Helfer trotzdem geschützt.



Wenn Sie Hilfe brauchen von der Pflege-Versicherung, dann müssen Sie einen Antrag stellen bei der Pflege-Kasse.

Ihre Pflege-Kasse finden Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.



Die Pflege-Grade

Es gibt 5 Pflege-Grade.

Wenn ein Mensch wenig Hilfe braucht, dann hat er einen kleineren Pflege-Grad. Wenn ein Mensch viel Hilfe braucht, dann ist der Pflege-Grad höher.

spricht mit dem kranken Menschen.
Er möchte wissen:
Wo braucht der Mensch Hilfe
und was kann der Mensch noch allein.
Der Mitarbeiter sagt dann:
Diesen Pflege-Grad hat der kranke Mensch.
Und er sorgt dafür,
dass der Mensch Hilfe bekommt.



Kapitel 6: Die Unfall-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

Die Berufs-Genossenschaft
Wie die Unfall-Versicherung Sie schützt
Was man bei einem Unfall machen muss
Die Verletzten-Rente



Die Berufs-Genossenschaft

Ihr Arbeit-Geber bezahlt die Beiträge für Ihre Unfall-Versicherung an die Berufs-Genossenschaft.
Sie selbst müssen keine Beiträge bezahlen.

Es gibt **verschiedene** Berufs-Genossenschaften. Ihr Arbeit-Geber kann Ihnen sagen, bei welcher Berufs-Genossenschaft Sie versichert sind.

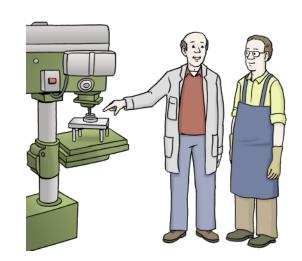
Die Mitarbeiter von den Berufs-Genossenschaften besuchen immer wieder alle **Betriebe**.

Sie prüfen:

Tun die Betriebe auch alles, damit **keine Unfälle** passieren können.

Sie sagen dann zum Beispiel:
Die Maschine muss einen **Schutz** haben.
Damit **niemand** mit den Händen
in die Maschine kommen kann.
Oder:

Der Arbeiter an der Maschine muss einen **Gehör-Schutz** tragen. Damit er weiter gut hören kann.



Wie die Unfall-Versicherung Sie schützt

Die Unfall-Versicherung hilft, wenn Sie **bei der Arbeit** einen Unfall haben.

Oder:

Wenn Sie auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall haben.

Oder:

Wenn Sie auf dem Weg von der Arbeit nach Hause einen Unfall haben.

Oder:

Wenn Sie eine Berufs-Krankheit bekommen.

Beispiele dazu stehen auf der **Seite 18** in dieser Broschüre.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben oder eine Berufs-Krankheit bekommen, dann müssen Sie zum Arzt gehen.
Oder vielleicht ins Kranken-Haus.
Dann bezahlt die Berufs-Genossenschaft die Rechnung vom Arzt oder vom Kranken-Haus.



Wenn Sie **länger zu Hause** bleiben müssen, dann bekommen Sie **Verletzten-Geld** von der Berufs-Genossenschaft.

Oder:

Sie bekommen eine **Rehabilitation** von der Berufs-Genossenschaft.

Die **Rehabilitation** erklären wir auf der **Seite 21** in dieser Broschüre.



Oder:

Wenn Sie einen **Arbeits-Unfall** hatten und **nicht** mehr in Ihrem Beruf arbeiten können, dann können Sie einen **anderen Beruf** lernen.

Wenn Sie dieses Zeichen mit dem **Handy** anklicken:
Dann finden Sie weitere Infos zur **Unfall-Versicherung**.



Was man bei einem Unfall machen muss

Wenn Sie einen **Arbeits-Unfall** haben, dann müssen Sie Ihrem **Arbeit-Geber** sofort **Bescheid sagen**.

Oder ein Kollege muss Bescheid sagen.

Der Arbeit-Geber sagt dann der Berufs-Genossenschaft:

Hier ist ein Unfall passiert.

Die Berufs-Genossenschaft

hat eigene **Unfall-Ärzte**.

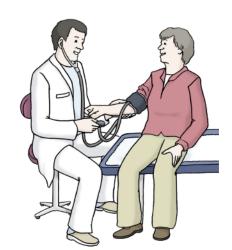
Diese Ärzte nennt man auch:

Durchgangs-Ärzte.

Die Berufs-Genossenschaft bestimmt:

Dieser Durchgangs-Arzt soll Sie untersuchen.

Zu diesem Arzt müssen Sie dann gehen.



Der Arzt untersucht Sie.

Und er sagt:

Diese Behandlung bekommen Sie.

Oder:

Sie müssen in ein Kranken-Haus.

Die Berufs-Genossenschaft hat besondere **Unfall-Kranken-Häuser**.

Dort kann man Sie **besonders gut** behandeln, wenn Sie einen **Unfall** hatten.

Die Verletzten-Rente

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten und gar nicht mehr arbeiten können, dann bekommen Sie eine Verletzten-Rente von der Berufs-Genossenschaft.

Wenn Sie vor dem Unfall viel verdient haben, dann bekommen Sie eine hohe Verletzten-Rente. Wenn Sie weniger verdient haben, dann ist die Verletzten-Rente weniger.



Als **Berufs-Anfänger** verdienen Sie oft **wenig**. Dann bekommen Sie trotzdem eine **höhere Verletzten-Rente**.

Sie bekommen auch eine **höhere Verletzten-Rente**: Wenn Sie **weniger als 1 Jahr gearbeitet** haben.



Kapitel 7: Infos und Adressen von der Renten-Versicherung

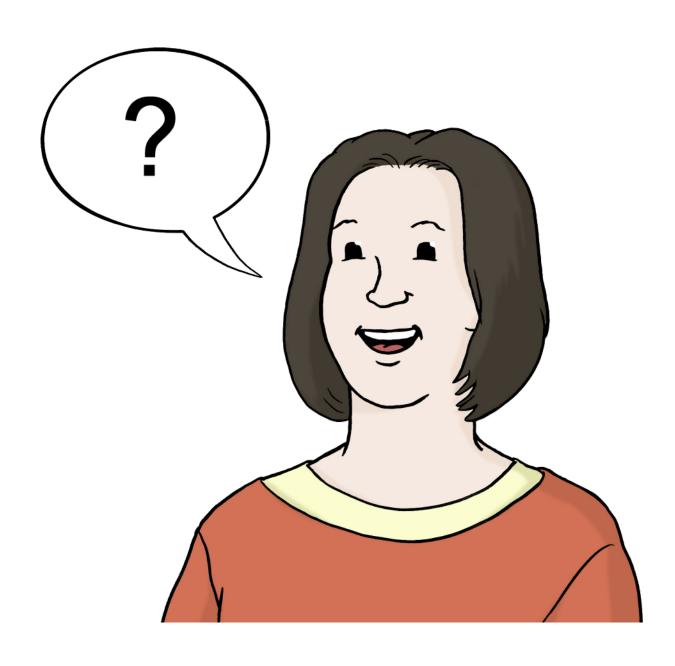
Die Renten-Versicherung hilft Ihnen.

Wenn Sie Fragen haben.

Oder Infos brauchen.

Oder mit jemandem **sprechen** möchten.





Die Broschüren

Die Renten-Versicherung hat Broschüren.

Die Broschüren gibt es im Internet.

Das ist die Adresse:

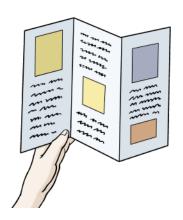
www.deutsche-rentenversicherung.de

Sie können die Broschüren bestellen.

Oder am Computer lesen.

Oder ausdrucken.

Die Broschüren sind kostenlos.



Das Telefon

Sie können anrufen.

Bei der Renten-Versicherung.

Wenn Sie eine Frage haben.

Oder wenn Sie eine Broschüre bestellen wollen.

Oder einen Antrag brauchen.

Das ist die Nummer:

0800 1000 4800



Das Internet

Die Renten-Versicherung

hat eine eigene Internet-Seite.

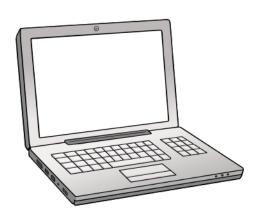
Hier gibt es viele Infos.

Es gibt auch Seiten

in Leichter Sprache.

Das ist die Adresse:

www.deutsche-rentenversicherung.de



Eine E-Mail schreiben

Sie können auch eine **E-Mail** schreiben.

An die Renten-Versicherung.

Das ist die E-Mail-Adresse:

info@deutsche-rentenversicherung.de

@

Die Online-Services

Sie können viele Dinge auch online machen.

Zum Beispiel:

Sie können einen Antrag stellen.

Oder Ihren Versicherungs-Verlauf anfordern.

Die Online-Services finden Sie auf unserer Internet-Seite www.deutsche-rentenversicherung.de

Ihre Daten sollen sicher sein.

Kein anderer soll Ihre Daten bekommen.

Nur Sie selbst.

Dafür müssen Sie uns manchmal sagen:

Das bin ich wirklich.

Das geht zum Beispiel:

Mit Ihrem Personal-Ausweis.



Bitte fragen Sie beim Einwohner-Melde-Amt:
Ob Sie Ihren Personal-Ausweis
online benutzen können.

Mit jemandem sprechen

Wenn Sie eine Frage haben,

dann können Sie in eine Auskunfts- und Beratungs-Stelle gehen.

Dort sind Berater.

Ein Berater spricht mit Ihnen, wenn Sie ein Problem haben oder etwas wissen wollen.

Das geht so:

Sie machen einen Termin.

Das bedeutet:

Sie rufen bei der Renten-Versicherung an und sagen:

Sie wollen mit einem Berater sprechen.

Dann bekommen Sie:

Einen genauen Tag und eine genaue Uhr-Zeit.

An diesem Tag hat ein Berater Zeit für Sie.



Versicherten-Berater

Versicherten-Berater sind auch Berater.

Sie arbeiten **nicht** in einer Auskunfts- und Beratungs-Stelle sondern in ihrer eigenen Wohnung.

Manchmal haben sie ein kleines Büro.

Es gibt sehr viele Versicherten-Berater.

Auch in Ihrer Nähe.

So bekommen Sie einen Termin:

Sie rufen bei der Renten-Versicherung an

und fragen:

Welcher Versicherten-Berater

wohnt bei Ihnen in der Nähe.

Dann bekommen Sie die Telefon-Nummer.

Sie können anrufen

und den Berater fragen:

Wann er **Zeit** hat.



Manchmal kommen Berater auch zu Ihnen nach Hause.

Zum Beispiel:

Wenn Sie krank sind

und nicht laufen können.

Das Versicherungs-Amt

Beim Versicherungs-Amt bekommen Sie Anträge.

Oder Sie können einen Antrag stellen.

Oder einen Antrag abgeben.

Das Versicherungs-Amt

ist meistens im Rat-Haus.

Die Adressen von der Renten-Versicherung

Die Renten-Versicherung ist nach Bundes-Ländern aufgeteilt.

So finden Sie Ihre Renten-Versicherung:

Sie suchen sich Ihr Bundes-Land heraus.

Dort wo Sie wohnen.

Aus der Liste unten auf dieser Seite.

Oder:

Sie rufen diese Telefon-Nummer an:

0800 1000 4800

Sie können fragen:

Welche Renten-Versicherung ist für Sie richtig.

Dafür brauchen Sie Ihre Versicherungs-Nummer.

Die Nummer steht auf Ihrem Versicherungs-Nummer-Nachweis.

Das sind alle Adressen:

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105

76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 825 0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2

84028 Landshut

Telefon: 0871 81 0



Deutsche Rentenversicherung

Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 551 0

Deutsche Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 6

30880 Laatzen

Telefon: 0511 829 0

Deutsche Rentenversicherung

Hessen

Städelstraße 28

60596 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6052 0

Deutsche Rentenversicherung

Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße 146

04159 Leipzig

Telefon: 0341 550 55

Deutsche Rentenversicherung

Nord

Ziegelstraße 150

23556 Lübeck

Telefon: 0451 485 0

Deutsche Rentenversicherung

Nordbayern

Wittelsbacherring 11

95444 Bayreuth

Telefon: 0921 607 0

Deutsche Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

Huntestraße 11

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 927 0

Deutsche Rentenversicherung

Rheinland

Königsallee 71

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 937 0

Deutsche Rentenversicherung

Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4-6

67346 Speyer

Telefon: 06232 17 0

Deutsche Rentenversicherung

Saarland

Neugrabenweg 2-4

66123 Saarbrücken

Telefon: 0681 3093 0

Deutsche Rentenversicherung

Schwaben

Dieselstraße 9

86154 Augsburg

Telefon: 0821 500 0

Deutsche Rentenversicherung

Westfalen

Gartenstraße 194

48147 Münster

Telefon: 0251 238 0

Deutsche Rentenversicherung

Bund

Ruhrstraße 2

10709 Berlin

Telefon: 030 865 0

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28

44789 Bochum

Telefon: 0234 304 0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.

Impressum – Wer die Broschüre gemacht hat

Die Broschüre

Die Broschüre ist von der

Deutschen Renten-Versicherung Bund.

Die Bilder

Die Bilder sind aus dem Buch

"Leichte Sprache - die Bilder" von der

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

vom Zeichner Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Prüfer

Gabriele Raber, leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache, Merchweiler (Saar) Sandra Losch, Stiftung Waldheim, Ambulant betreutes Wohnen, Twistringen

Das Logo

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
Weitere Informationen unter www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Das Datum

Die Broschüre ist vom Mai 2024.

Haftungs-Ausschluss

Diese Broschüre gibt es auch in schwerer Sprache.

Die Broschüre heißt:

Tipps für den Berufsstart

Vor dem Gesetz gilt nur die Broschüre in schwerer Sprache.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

6. Auflage (5/2024), Nr. 512

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Die Rente ist wichtig. Damit man gut leben kann wenn man alt ist.

Die Deutsche Renten-Versicherung betreut viele Millionen Menschen.

Mit unserer Broschüre wollen wir Sie beraten.

Wir haben noch viele andere Beratungs-Angebote.

Wir informieren.

Wir beraten.

Wir helfen.

Die Deutsche Renten-Versicherung.

